



# Gemeinde Brietlingen

Der Bürgermeister  
Schulstraße 2, 21382 Brietlingen

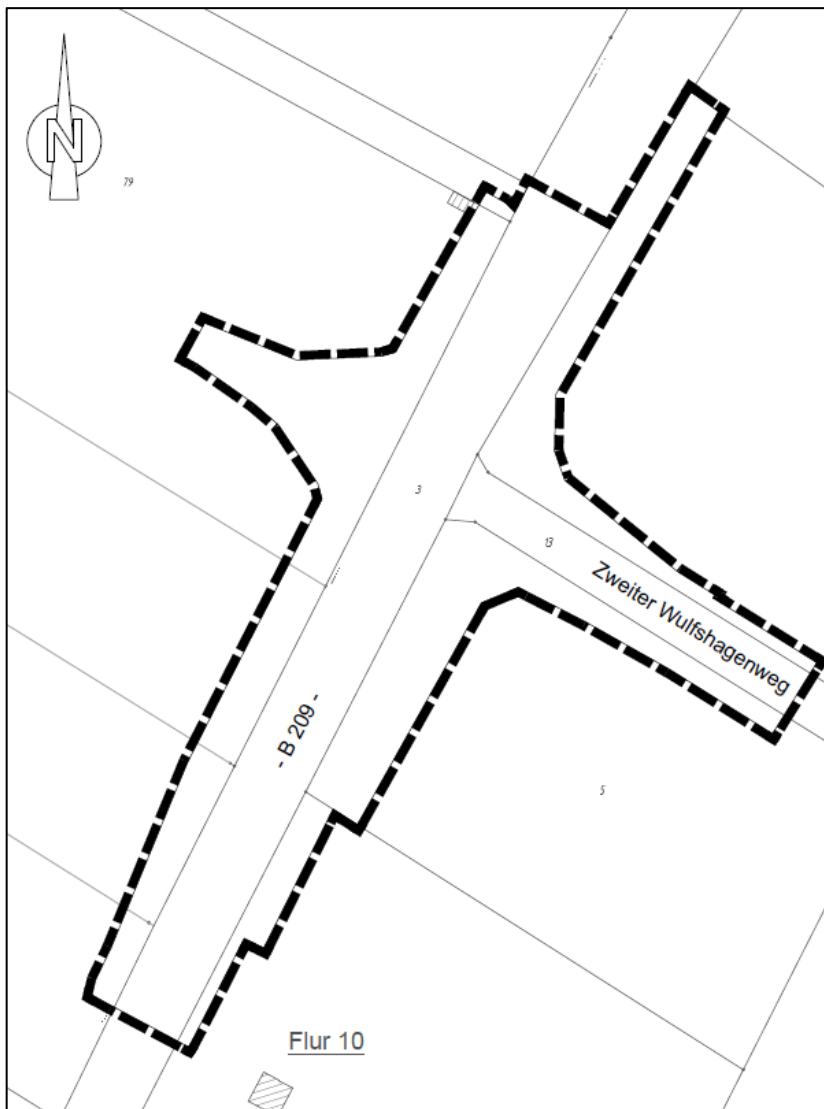
## Bekanntmachung

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Am Birkenweg“ der Gemeinde Brietlingen nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Rat der Gemeinde Brietlingen in der Sitzung am 07.10.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Am Birkenweg“ der Gemeinde für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird „im Osten und Westen durch die Bauflächen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Am Birkenweg", im Norden und Süden durch den weiteren Verlauf der Bundesstraße 209 (B 209)“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 14.10.2024 bis 18.11.2024 im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite der Samtgemeinde Scharnebeck eingesehen werden:

<https://www.scharnebeck.de/home/buerger-presseservice/presseservice-2/aktuelles.aspx>

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Brietlingen ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil II der Begründung
2. Lärmtechnische Untersuchung
3. die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgt für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch, kulturelles Erbe sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen wird. Für die Bestandsaufnahme wurden die Informationen aus dem Ursprungsbebauungsplan herangezogen bzw. auf das bestehende Planungsrecht verwiesen.

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich im Umweltbericht  
Es werden Aussagen getroffen zur Flächennutzung und zur planungsrechtlichen Situation sowie zu den zu erwartenden Änderungen in der Flächennutzung.

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Es werden Aussagen getroffen zur Bodenart, Bodentyp, Bodenbeschaffenheit und zu bestehenden Bodenfunktionen, zu bestehenden, planungsrechtlichen und zukünftigen Flächenversiegelung sowie zu möglichen Auswirkungen durch Auf- und Abtragungen, zum sachgerechten Umgang mit anfallenden Bodenmassen, zu erforderlichen Maßnahmen der Vermeidung, Minimierung und Kompensation.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich im Umweltbericht und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Es werden Aussagen getroffen zum Grundwasserstand, zu vorhandenen Oberflächengewässern, zu Wasserschutzgebieten, zu bestehenden, planungsrechtlichen und zukünftigen Flächenversiegelung und zur Versickerung von Niederschlagswasser.

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt finden sich im Umweltbericht und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Es werden Aussagen getroffen zu den im Ursprungsbebauungsplan getroffenen Regelungen von Grünflächen, zu vorhandenen Lebensräumen heimischer Tierarten wie insbesondere Brutvögel und Fledermäuse, zu den Auswirkungen der Planung auf Biotopstrukturen mit bedeutender Lebensraumfunktion und zur Kompensation des Eingriffs.

5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgüter Klima/Luft finden sich im Umweltbericht:

Es werden Aussagen getroffen zu den klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten und lufthygienischen Ausgleichsräumen, zu bestehenden Vorbelastungen aus dem Straßenverkehr sowie zur Wirkung der Planung auf die lokalklimatische Situation.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts-/Ortsbild finden sich im Umweltbericht:

Aussagen zum Landschaftsraum, zu prägenden Landschaftselementen im Bestand sowie nach dem bestehenden Planungsrecht, zu visuellen Beeinträchtigungen der Planung durch den Verlust sowie die Neupflanzung von Straßenbäumen

7. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich im Umweltbericht, der lärmtechnischen Untersuchung und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Es werden Aussagen getroffen zu bestehenden Vorbelastungen durch Gewerbe- und Verkehrslärm, zu bestehenden Regelungen zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern.

8. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur und Sachgüter finden sich im Umweltbericht und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Es werden Aussagen getroffen zu geschützten oder schützenswerten Kultur-, Bau- und Bodendenkmalen und den Umgang bei archäologischen Funden.

9. Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern finden sich im Umweltbericht:

Es werden Aussagen getroffen zu den Wechselwirkungen zwischen den abiotischen und biotischen Schutzgütern und den Einflüssen menschlicher Nutzung;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [oldesloe@gsp-ig.de](mailto:oldesloe@gsp-ig.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 22 „Am Birkenweg“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Am Birkenweg“ nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist

bei der Gemeinde Brietlingen, Schulstraße 2, 21382 Brietlingen  
während der allgemeinen Sprechzeiten  
Montag – freitags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

und

in der Samtgemeindeverwaltung, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck während der Dienststunden  
montags - freitags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
donnerstags zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.scharnebeck.de/home/buerger-presseservice/presseservice-2/aktuelles.aspx>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brietlingen, 09.10.2024

gez. Helmut Kowalik  
Der Bürgermeister